

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.08.2019

Beschlussantrag Nr. : 243-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Gemeinsame Fraktion und Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	11.09.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	18.09.2019			
Stadtrat	25.09.2019			

Beschlussgegenstand:

Beendigung eines B-Planverfahrens

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das begonnene B-Planverfahren zum Bebauungsplan 02-2016-wo „Gewerbegebiet Thalheimer Straße/Damaschkestraße“ im Ortsteil Stadt Wolfen nicht weiter zu verfolgen und zu beenden.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, alle notwendigen Schritte einzuleiten und notwendigen Erklärungen abzugeben.

Begründung:

Die Grundlage zur Erstellung eines B-Plans im gegenständlichen Bereich ist entfallen. Bisher sind bereits sehr hohe Kosten für die Stadt Bitterfeld-Wolfen entstanden (im dritten Jahr der Bearbeitung ist der Planungsstand immer noch „Vorentwurf“), ohne zum gewünschten Erfolg zu gelangen und die in keinem Verhältnis mehr stehen. Die Schaffung einer „Pufferzone“ als Begründung für die B-Planerstellung entfällt ebenfalls, da wie sich herausstellte, die angrenzenden Teilgebiete nach den Festsetzungen des angrenzenden Bebauungsplans Nr.06/91 im Wesentlichen Gewerbegebiete im Sinne von §8 BauNVO sind und kein Industriegebiet. Eine Pufferzone zwischen dem Wohngebiet (Damaschkestraße) und dem Gewerbegebiet (gemäß Nr.6/91) kann somit nicht noch ein Gewerbegebiet sein, wie das der B-Plan 02-2016wo vorsieht, sondern sinnstiftend nur ein Mischgebiet. Dieses existiert jedoch faktisch bereits seit der Wende. Ergänzend ist festzustellen, dass auf dem angrenzenden Gebiet des B-Plans 02-2016wo kein Unternehmen angesiedelt ist, dessen ausgeübter Betrieb die Festsetzung eines Industriegebietes erfordert. Des Weiteren befinden sich in dem B-Plangebiet 02-2016wo zwei sanierte Wohnhäuser mit 12 vermieteten Wohneinheiten der WBG,

welche aufgegeben und „leergewohnt“ werden sollen, da in einem Gewerbegebiet, wie es der B-Plan 02-2016wo vorsieht, nicht gewohnt werden darf. Ebenso werden Erweiterungsabsichten / Neuinvestitionen vorhandener Gewerbetreibender verhindert. Eine Ausweisung des gegenständlichen Bereiches als Mischgebiet im Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **243-2019**

Anlagen:

keine